

**Antrag 49/II/2024****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-  
 2 geordnetenhauses und des Senats, des Bundestags und  
 3 der Bundesregierung, sich für eine vollständige Umset-  
 4 zung der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen.  
 5 Sie sind aufgefordert sich für folgende Punkte einzuset-  
 6 zen:
- 7
  - 8 • Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig um-  
 9 zusetzen.
  - 10 • Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der in-  
 11 klusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung  
 12 und inklusiver Beschulung.
  - 13 • Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte  
 14 in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.
  - 15 • Die Kultusminister\*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
  - 16 • Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter  
 17 einem Dach vereint, ohne dabei Schüler\*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu segregieren. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu  
 18 schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
  - 19 • Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen  
 20 Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtigten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
  - 21 • Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir durch den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf  
 22 u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog\*innen, Psycholog\*innen, Erzieher\*innen, Betreuer\*innen), die Senkung der  
 23 Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.
  - 24 • Entwicklung und Implementierung eines Curriculums, das auf alle Schüler\*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen  
 25 kann.
  - 26 • Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung

- 48 des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen  
 49 und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-  
 50 BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutsch-  
 51 land aufzudecken.
- 52 • Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich  
 53 aus Bildungsfachleuten, Vertreter\*innen von Men-  
 54 schen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und  
 55 weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kom-  
 56 mission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiter-  
 57 entwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
  - 58 • Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen,  
 59 um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme  
 60 zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklus-  
 61 sion“ zwischen Bund und Ländern unter Federfüh-  
 62 rung des Erstgenannten geben.
  - 63 • Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen,  
 64 um vollständige Barrierefreiheit und eine lernför-  
 65 dernde Umgebung für alle Schüler\*innen zu ge-  
 66 währleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht  
 67 den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen  
 68 oder sie unnötig verteuern.
  - 69 • In der Ausbildung von Lehrer\*innen und pädagogi-  
 70 schem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik  
 71 gebildet werden, um die Inklusion von Schüler\*in-  
 72 nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu er-  
 73 leichtern.
  - 74 • Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeit-  
 75 rahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressour-  
 76 cen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maß-  
 77 nahmen festlegt.

78  
 79

#### 80 **Begründung**

81 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein  
 82 international verbindliches Menschenrechtsinstrument,  
 83 das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt  
 84 und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen  
 85 Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertrags-  
 86 staaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebe-  
 87 nen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-  
 88 BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer  
 89 noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler\*in-  
 90 nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fördern. Die-  
 91 se Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grund-  
 92 sätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf  
 93 die Bildung und soziale Integration von Schüler\*innen mit  
 94 sonderpädagogischem Förderbedarf.

95 **Inklusion: Ein sozialdemokratischer Wert**

96 Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, son-  
 97 dern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozi-  
 98 aldemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert die soziale  
 99 Kohäsion und bietet allen Schüler\*innen gleiche Bildungs-  
 100 chancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtig-

101 keit und Chancengleichheit, Werte, die im Kern der Sozi-  
102 aldemokratie stehen.  
103 Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit  
104 sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, versteti-  
105 gen die soziale und akademische Segregation von Schü-  
106 ler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.  
107 Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erziehe-  
108 rische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schu-  
109 len sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubil-  
110 den und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu  
111 werden.  
112 Kritik und Herausforderungen  
113 Deutschland tut sich schwer damit, die Grundsätze der  
114 Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst  
115 veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen  
116 scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht  
117 mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behin-  
118 dertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert  
119 und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-  
120 BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Verände-  
121 rung im Bildungssystem notwendig ist.  
122 Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der  
123 Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die  
124 Inklusionsquote im Bezug auf Schüler\*Innen hierzulande  
125 bei miserablen 4,5, während sie im europäischen Mittel  
126 den Wert 1,55 erreicht und in Italien auf 0 gesunken ist.  
127 In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleich-  
128 wertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die  
129 Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung,  
130 ist eine Folge dieses Missstandes.